

**3373/AB**  
Bundesministerium vom 23.12.2025 zu 3871/J (XXVIII. GP)  
Europäische und internationale Angelegenheiten

Mag. <sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES  
Bundesministerin  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 23. Dezember 2025  
GZ. BMEIA-2025-0.913.346

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Oktober 2025 unter der Zl. 3871/J-Nr/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wieder eine neue Website - Wann werden endlich Maßnahmen umgesetzt, die den Menschen und Unternehmen das Leben erleichtern?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Am 3.12. beschloss der Ministerrat ein umfassendes Paket mit 113 Maßnahmen zur Entbürokratisierung. Folgende Bereiche stehen dabei im Fokus:

1. Wirtschaftsstandort
2. KMU & Unternehmensnachfolge
3. Verwaltungsverfahren
4. Digitalisierung & Verwaltungsmodernisierung
5. Arbeit
6. Förderungen
7. Steuerrecht & Abgabenwesen
8. Finanz- und Bankwesen
9. Bildung: Chancen in den Mittelpunkt stellen, bürokratische Vorgaben entrümpeln
10. EU-Recht & Gold Plating

Weitere Informationen zum ersten großen Entbürokratisierungspaket sind der Website des BMEIA unter [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Ministerium/SEDA - Servicestelle fuer Entbuerokratisierungs- und Deregulierungsanliegen/Das erste grosse Entbuerokratisierungspaket fuer die Republik Oesterreich.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Ministerium/SEDA - Servicestelle fuer Entbuerokratisierungs- und Deregulierungsanliegen/Das erste grosse Entbuerokratisierungspaket fuer die Republik Oesterreich.pdf) zu entnehmen.

### **Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele Mitarbeiter:innen arbeiten in der Entbürokratisierungsstelle im Außenministerium?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Entbürokratisierungsstelle im Außenministerium?*
- *Wie viele Vorschläge für Entbürokratisierung und Deregulierung von Unternehmen, Unternehmensverbänden und Interessenvertretungen wurden von der Entbürokratisierungsstelle im Außenministerium bisher gesammelt?*
- *Wie viele Vorschläge für Entbürokratisierung und Deregulierung von Bürger:innen wurden von der Entbürokratisierungsstelle im Außenministerium bisher gesammelt?*
- *Welche Entbürokratisierungsvorschläge liegen der Entbürokratisierungsstelle im Außenministerium bisher vor?*
- *Laut Regierungsprogramm sollen alle Vorschläge für Entbürokratisierung von Bürger:innen sowie Unternehmen auf ihre Umsetzbarkeit evaluiert werden. Welche Stelle innerhalb der Bundesregierung ist für diese Evaluierung zuständig? Wie viele der bisher gesammelten Vorschläge von Unternehmen, Unternehmensverbänden und Interessenvertretungen wurden bisher evaluiert? Wie viele der bisher gesammelten Vorschläge von Bürger:innen wurden bisher evaluiert?*
- *Laut Regierungsprogramm sollen im Sinne der Transparenz die Gründe für eine Nicht-Umsetzbarkeit von Vorschlägen veröffentlicht werden. Wo erfolgt diese transparente Veröffentlichung? Wie wird sichergestellt, dass Vorschläge für Deregulierung und Entbürokratisierung, die in den Wirkungsbereich anderer Bundesministerien fallen, ebenfalls evaluiert und die Gründe für eine etwaige Nicht-Umsetzbarkeit transparent veröffentlicht werden?*

Die zentrale Stelle für Entbürokratisierung ist als Abteilung (III.10) in der Europa- und Wirtschaftssektion des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) eingerichtet. Die Abteilung besteht aus neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Personalkosten seit Etablierung der Stelle im August 2025 bis Oktober 2025 betragen 95.950,76 Euro.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen der Entbürokratisierungsstelle im Außenministerium und der Sonderkommission für Bürokratieabbau im Wirtschaftsministerium?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Vorschläge für Entbürokratisierung und Deregulierung von Unternehmen oder aus der Bevölkerung beiden Stellen vorliegen?*

Dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ist keine Sonderkommission für Bürokratieabbau im Wirtschaftsministerium bekannt. Für weitere Fragen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Wie viele Vorschläge für Entbürokratisierung und Deregulierung von Unternehmen, Unternehmensverbänden und Interessenvertretungen wurden von der Entbürokratisierungsstelle im Außenministerium bisher gesammelt?*
- *Wie viele Vorschläge für Entbürokratisierung und Deregulierung von Bürger:innen wurden von der Entbürokratisierungsstelle im Außenministerium bisher gesammelt?*

Über die Servicestelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen (seda.gv.at) sind (Stand 12.12.2025, 15:30) 4.249 Eingaben eingelangt.

Davon entfallen 2.933 auf Bürgerinnen und Bürger

939 auf Unternehmen

292 auf den Öffentlichen Dienst

85 auf Verbände/NGOs

Darüber hinaus sind etwa 200 Dokumente und Positionspapiere von Unternehmen und Interessensvertretungen sowie etwa 300 E-Mails mit Vorschlägen zur Entbürokratisierung bei der zentralen Stelle für Entbürokratisierung eingelangt.

**Zur Frage 7:**

- *Welche Entbürokratisierungsvorschläge liegen der Entbürokratisierungsstelle im Außenministerium bisher vor?*

Ich bitte um Verständnis, dass eine umfassende inhaltliche Auflistung aller Entbürokratisierungsvorschläge einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde.

**Zur Frage 8, b. und c.:**

- *Laut Regierungsprogramm sollen alle Vorschläge für Entbürokratisierung von Bürger:innen sowie Unternehmen auf ihre Umsetzbarkeit evaluiert werden. Welche Stelle innerhalb der Bundesregierung ist für diese Evaluierung zuständig? Wie viele der bisher gesammelten Vorschläge von Unternehmen, Unternehmensverbänden und Interessenvertretungen wurden bisher evaluiert? Wie viele der bisher gesammelten Vorschläge von Bürger:innen wurden bisher evaluiert?*

Die in der Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung eingelangten Vorschläge werden laufend gesichtet und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft.

**Zur Frage 9, a.:**

- *Laut Regierungsprogramm sollen im Sinne der Transparenz die Gründe für eine Nicht-Umsetzbarkeit von Vorschlägen veröffentlicht werden. Wo erfolgt diese transparente Veröffentlichung?*

Die Veröffentlichung der Gründe für die Nicht-Umsetzbarkeit der eingelangten Vorschläge ist aus Ressourcengründen nicht möglich.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Wie hoch sind die Kosten für die Website der Servicestelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen?*
- *Wurden externe Unternehmen mit der Erstellung dieser Website beauftragt? Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich? Wie erfolgte die Auftragsvergabe und nach welchen Kriterien wurde die Auswahl getroffen?*

Die Erstellung der Website erfolgte ressortintern. Für das Eingabetool, das vom Bundesrechenzentrum (BRZ) zur Verfügung gestellt wird, fallen 2025 Kosten in Höhe von 2.728,20 Euro an. Es handelte sich um eine Direktvergabe. Auftragsvergaben erfolgen im BMEIA rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES